

Mitteilungen der Präsidentin des DPMA 2010

Inhaltsverzeichnis

Mitteilung Nr. 1/10 der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt, Dienststelle München, am Faschingsdienstag, den 16. Februar 2010	3
Mitteilung Nr. 2/10 der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die zu verwendenden Formblätter in Patentsachen.....	4
Mitteilung Nr. 3/10 der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Integration der Verfahren zu Internationalen Registrierungen in das DV-System DPMAmarken	5
Mitteilung Nr. 4/10 der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über den Umzug von Patentabteilungen des Deutschen Patent- und Markenamts	6
Mitteilung Nr. 5/10 der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Veröffentlichung der Patentdokumente und des Patentblatts auf der amtlichen Internetplattform des DPMA zum Jahreswechsel 2010/2011 und im Jahr 2011	7
Mitteilung Nr. 6/10 der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Veröffentlichung des Markenblatts und des Geschmacksmusterblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMAregister zum Jahreswechsel 2010/2011 und im Jahr 2011.....	8
Mitteilung Nr. 7/10 der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Änderung der Bezugspreise des Blattes für Patent-, Muster- und Zeichenwesen.....	9
Mitteilung Nr. 8/10 der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt am 24. und 31. Dezember 2010	10
Mitteilung Nr. 9/10 der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts mit Hinweisen zur Einführung der Elektronischen Schutzrechtsakte für Patente (Pat) und Gebrauchsmuster (Gbm) im Juni 2011	11
Mitteilung Nr. 10/10 der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Höhe der Bereitstellungskosten für die Abgabe maschinenlesbarer Rohdaten (DPMAdatenabgabe) im Jahr 2011.....	13
Mitteilung Nr. 11/10 der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Höhe der Bereitstellungskosten für die Abgabe von Daten über eine Schnittstelle zum Dokumentenarchiv DEPATIS (DEPATISconnect) im Jahr 2011.....	14
Mitteilung Nr. 12/10 der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über eine geänderte Praxis ab 1. Januar 2011 hinsichtlich der Berücksichtigung der Klassenziffer bei der Auslegung der eingereichten Waren-/Dienstleistungsverzeichnisse durch die Markenabteilungen	15
Mitteilung Nr. 13/10 der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die zu verwendenden Formblätter in Gebrauchsmustersachen	16

Mitteilung Nr. 14/10 der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die zu verwendenden Formblätter in Markensachen	17
Mitteilung Nr. 15/10 der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die zu verwendenden Formblätter in Geschmacksmustersachen	19

Mitteilung Nr. 1/10

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt, Dienststelle München, am Faschingsdienstag, den 16. Februar 2010

Vom 15. Dezember 2009

Das Deutsche Patent- und Markenamt, Dienststelle München, ist am Faschingsdienstag, den 16. Februar 2010 geschlossen.

Die Auskunftsstelle ist jedoch geöffnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass an diesem Tag keine Bareinzahlungen möglich sind und ebenso der Recherchesaal und die Dokumentenannahmestelle geschlossen sind.

Die fristgerechte Annahme von Geschäftssachen ist durch den Nachtbriefkasten sichergestellt.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

Rudloff-Schäffer

E 1243 E 1 - 4.2.2

Mitteilung Nr. 2/10

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die zu verwendenden Formblätter in Patentsachen

Vom 14. Januar 2010

Für die Erfinderbenennung ist ab sofort der nachfolgend abgedruckte Vordruck zu verwenden. Das Textfeld "Privatanschrift" wurde durch "Anschrift" ersetzt. Die Angabe der Privatanschrift des Erfinders ist ab sofort bei der Erfinderbenennung nicht mehr erforderlich.

Der Vordruck kann kostenlos beim Deutschen Patent- und Markenamt bezogen oder über das Internet (www.dpma.de/patent/formulare/index.html) abgerufen werden.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

Rudloff-Schäffer

3620/6 - 4.3.2 - Bd. II/2

Anlage:

Formblatt P 2792 "Erfinderbenennung"

Mitteilung Nr. 3/10

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Integration der Verfahren zu Internationalen Registrierungen in das DV-System DPMAMarken

Vom 22. Januar 2010

In der Zeit vom 12. bis 17. Februar 2010 werden im Markenbereich des Deutschen Patent- und Markenamts abschließende Arbeiten zur Integration der Verfahren zu Internationalen Registrierungen in das interne DV-System DPMAMarken durchgeführt.

In dieser Zeit kann mit dem DV-System nicht gearbeitet werden. Daher wird der Umfang der Veröffentlichungen im Markenblatt 2010-11 vom 19. März 2010 und der über DPMAdatenabgabe bereitgestellten Daten deutlich geringer als gewohnt ausfallen.

DPMAREgister steht uneingeschränkt zur Verfügung, jedoch kommen zwischen dem 12. und 22. Februar 2010 keine neuen Informationen hinzu. Nach der Umstellung kann es, bedingt durch die notwendige Einarbeitung, insbesondere im Bereich Internationale Registrierungen zu Verzögerungen im Arbeitsablauf kommen.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

Rudloff-Schäffer

1243/1 - 3.3.6 - Bd. I/9

Mitteilung Nr. 4/10

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über den Umzug von Patentabteilungen des Deutschen Patent- und Markenamts

Vom 5. März 2010

Die Patentabteilungen 1.12, 1.13, 1.14, 1.15, 1.16 und 1.45 des Deutschen Patent- und Markenamts sind in das Dienstgebäude "Einstein III" am Haidenauplatz umgezogen. Die Hausanschrift lautet:

**Grillparzer Straße 6
81675 München**

Das Dienstgebäude ist mit Öffentlichen Verkehrsmitteln über die S-Bahn Stammstrecke (Haltestelle Ostbahnhof), die U 5 (Haltestelle Ostbahnhof), die Trambahn - Linie 19 sowie die Buslinien 54 und 100 (jeweils Haltestelle Haidenauplatz) zu erreichen.

Die Kontaktdaten für die telefonische Erreichbarkeit und die E-Mail der Beschäftigten in den Patentabteilungen bleiben unverändert. Schriftstücke für die Patentabteilungen sind weiterhin an die Adresse "Deutsches Patent- und Markenamt, 80297 München" zu richten.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

Rudloff-Schäffer

1243/3 - 4.2.1

Mitteilung Nr. 5/10

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Veröffentlichung der Patentdokumente und des Patentblatts auf der amtlichen Internetplattform des DPMA zum Jahreswechsel 2010/2011 und im Jahr 2011

Vom 20. September 2010

Die Veröffentlichung der Patentdokumente (A-, B-, C-, T- und U-Schriften) und des Patentblatts auf der amtlichen Internetplattform des DPMA erfolgt für das Kalenderjahr 2010 letztmalig am 30. Dezember 2010.

Der erste Veröffentlichungstag im Jahr 2011 ist der 5. Januar 2011.

Die weiteren Veröffentlichungen im Jahr 2011 erfolgen jeweils am Donnerstag.

Aufgrund von gesetzlichen Feiertagen in Deutschland bzw. im Bundesland Bayern wird im Jahr 2011 der amtliche Veröffentlichungstag von Donnerstag auf den Mittwoch für folgende Daten vorverlegt:

- 06.01.2011 auf den 05.01.2011,
- 02.06.2011 auf den 01.06.2011,
- 23.06.2011 auf den 22.06.2011.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

Rudloff-Schäffer

544 E 91 - 2.1.2

Mitteilung Nr. 6/10

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Veröffentlichung des Markenblatts und des Geschmacksmusterblatts auf der amtlichen Internetplattform DPMAregister zum Jahreswechsel 2010/2011 und im Jahr 2011

Vom 20. September 2010

Die Veröffentlichung des Markenblatts und des Geschmacksmusterblatts auf der amtlichen Publikationsplattform DPMAregister erfolgt für das Kalenderjahr 2010 letztmalig am 31. Dezember 2010.

Der erste Veröffentlichungstag im Jahr 2011 ist der 7. Januar 2011.

Die weiteren Veröffentlichungen im Jahr 2011 erfolgen jeweils am Freitag.

Aufgrund von gesetzlichen Feiertagen in Deutschland bzw. im Bundesland Bayern wird im Jahr 2011 der amtliche Veröffentlichungstag von Freitag auf den Donnerstag für folgendes Datum vorverlegt:

22.04.2011 auf den 21.04.2011.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

Rudloff-Schäffer

544 E 941 / 991 - 2.1.2

Mitteilung Nr. 7/10

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Änderung der Bezugspreise des Blattes für Patent-, Muster- und Zeichenwesen

Vom 29. Oktober 2010

Zur Deckung gestiegener Herstellungskosten ist die Anhebung der Bezugspreise für das Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen erforderlich.

Der Jahresbezugspreis beträgt daher vom 1. Januar 2011 an 80,00 Euro (zuzüglich Versandkosten); der Preis für ein Einzelheft beträgt 8,00 Euro (zuzüglich Versandkosten).

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

In Vertretung

Schmitz

544 E 951 - 2.2.3

Mitteilung Nr. 8/10

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt am 24. und 31. Dezember 2010

Vom 15. Oktober 2010

Öffnungszeiten beim Deutschen Patent- und Markenamt (mit Dienststelle Jena und Dienststelle Berlin - Technisches Informationszentrum -) am 24. und 31. Dezember 2010

Das Deutsche Patent- und Markenamt ist am 24. und 31. Dezember 2010 geschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass an diesen Tagen keine Bareinzahlungen möglich sind.

Die Recherchesäle bleiben geschlossen. Die Auskunftsstellen sind nicht besetzt.

Ich bitte Sie zu berücksichtigen, dass an diesen Tagen keine Geschäftssachen durch die Dokumentenannahmestelle entgegengenommen werden können.

Die fristgerechte Annahme von Geschäftssachen (insbesondere Anmeldungen) ist durch die Nachbriefkästen in den drei Dienststellen sichergestellt.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

In Vertretung

Schmitz

204(1) - 4.1.2 - Bd. II B 54

Mitteilung Nr. 9/10

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts mit Hinweisen zur Einführung der Elektronischen Schutzrechtsakte für Patente (Pat) und Gebrauchsmuster (Gbm) im Juni 2011

- Serviceänderungen und -einschränkungen in der unmittelbaren Vorbereitungszeit –

Vom 29. November 2010

Das Deutsche Patent- und Markenamt wird ab 1. Juni 2011 die Elektronische Schutzrechtsakte für Patente und Gebrauchsmuster einführen.

Mit dem neuen IT-System werden künftig Patent- und Gebrauchsmusterverfahren von der Anmeldung bis zum Abschluss des Prüfungs- und Einspruchsverfahrens und darüber hinaus im DPMA vollständig elektronisch bearbeitet.

An einer Akte können zukünftig mehrere Verfahrensschritte gleichzeitig vorgenommen werden, die derzeit noch nacheinander abgearbeitet werden. Interne Registraturarbeiten und Botenwege entfallen. Für den Anmelder und andere Beteiligte sind zügigere Bearbeitungs- und Benachrichtigungszeiten sowie eine komfortable Akteneinsicht im Internet ab 2012 von Vorzug.

Zur Umstellung am 1. Juni 2011 werden vorab aufwändige Maßnahmen im DPMA erforderlich, um den möglichst reibungslosen Übergang zur vollelektronischen Bearbeitung zu gewährleisten. Ziel ist es, den gewohnten Service auch im Einführungszeitraum von Februar bis Ende Mai 2011 zu bieten.

Dennoch bitten wir um Verständnis für die folgenden unabdingbaren Einschränkungen.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Zurücknahmeerklärung zur Verhinderung der bevorstehenden Offenlegung:

Für Akten, die im Zeitraum vom 1. Juni 2011 bis 1. September 2011 publiziert werden, kann während der Einführungsphase von Februar bis Juni 2011 die bislang geltende 8-Wochen-Frist zur Verhinderung der Offenlegung bei Zurücknahme der Anmeldung (vgl. die Veröffentlichung in BIPMZ 1981, 141) nicht eingehalten werden.

Die Zurücknahmeerklärung muss für den o. g. beschränkten Zeitraum mindestens 12 Wochen vor dem jeweils mitgeteilten Offenlegungstermin im DPMA eingegangen sein.

Anträge auf Ausstellung von Prioritätsbelegen:

Anträge sollen in den Fällen, in denen die Prioritätsfrist im Zeitraum Juni 2011 bis Juli 2011 abläuft, bis Ende April 2011 beim DPMA eingehen. Nur so kann eine rechtzeitige Bearbeitung sichergestellt werden.

Terminkritische Fristverlängerungsgesuche:

Terminkritische Fristverlängerungsgesuche sind möglichst nicht im Mai 2011 zu stellen! In dieser Zeit ist die Möglichkeit zur sofortigen Bearbeitung stark eingeschränkt.

Für die Beantwortung von Amtsbescheiden werden in den nächsten Monaten längere Fristen als üblich gewährt werden, um den Verwaltungsbereich der Hauptabteilungen Patente und

Bitte beachten: Die Links in diesem Dokument sind nicht mehr aktiv.

die Gebrauchsmusterstelle im Einführungszeitraum von Fristverlängerungsanträgen zu entlasten. Antworten der Anmelder auf Bescheide sind aber jederzeit möglich.

Akteneinsicht:

Ab Mitte April bis Anfang Juni 2011 können im Rahmen einer Akteneinsicht unter Umständen nicht alle dem DPMA vorliegenden Papieraktenbestandteile eingesehen werden, da in diesem Zeitraum nicht mehr alle Eingaben der Papierakte zugeordnet, sondern bereits elektronisch erfasst werden. Die Bearbeitung dieser Eingaben ist erst ab Anfang Juni 2011 mit dem neuen System möglich. Ab diesem Zeitpunkt stehen die Eingaben wieder als - elektronischer - Aktenbestandteil zur Verfügung.

Zustellung von Beschlüssen nach Anhörung im Einspruchsverfahren:

Beschlüsse, die zwischen Februar 2011 und Mai 2011 in Anhörungen im Einspruchsverfahren verkündet werden, werden erst ab Anfang Juni 2011 in der vollständig abgefassten Form zugestellt.

8-Monatsakten, Rechercheberichte:

Der Prüferbereich ist in der Einführungszeit voll funktionsfähig. Deshalb werden auch Erstbescheide vor Ablauf des Prioritätsjahres (so genannte 8-Monatsakten) und Rechercheberichte wie üblich erstellt werden können; lediglich deren Erfassung und Versendung ist zeitweise nicht möglich. In dieser Phase werden die Anmelder Erstbescheide und Rechercheberichte nur als Vorab-Information erhalten, die aber keine Amtsfristen in Gang setzt. Die regulären Prüfungsbescheide und Rechercheberichte (jeweils gleichen Inhalts) werden dann ab Anfang Juni 2011 zugesandt werden.

Für die Beachtung obiger Hinweise danken wir schon im Vorhinein.

Aktuelle Informationen zur Einführung der Elektronischen Schutzrechtsakte Pat/Gbm im Internet unter <https://www.dpma.de>.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

Rudloff-Schäffer

1519E11.2-2.5.1

Mitteilung Nr. 10/10

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Höhe der Bereitstellungskosten für die Abgabe maschinenlesbarer Rohdaten (DPMA Datenabgabe) im Jahr 2011

Vom 3. November 2010

Im Rahmen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben bei den verschiedenen Schutzrechtsarten erstellt das Deutsche Patent- und Markenamt maschinenlesbare Rohdaten, die von Interessenten über den Service DPMA Datenabgabe online bezogen werden können.

Das Deutsche Patent- und Markenamt gibt diese Daten gegen Erstattung der Bereitstellungskosten ab.

Für das Kalenderjahr 2011 betragen die Bereitstellungskosten weiterhin 45 EUR pro Datenart und Liefertermin.

Weitere Informationen hierzu sind auf der Homepage des DPMA in der Rubrik "Service" unter dem Stichwort "E-Dienstleistungen" sowie "Datenabgabe" oder direkt unter https://www.dpma.de/service/e_dienstleistungen/datenabgabe/index.html erhältlich.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

Rudloff-Schäffer

1519/2-001 - 2.1.2

Mitteilung Nr. 11/10

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die Höhe der Bereitstellungskosten für die Abgabe von Daten über eine Schnittstelle zum Dokumentenarchiv DEPATIS (DEPATISconnect) im Jahr 2011

Vom 3. November 2010

Das DPMA bietet der interessierten Öffentlichkeit über eine XML-Schnittstelle den direkten Zugriff auf das Patentedokumentenarchiv DEPATIS.

Das Deutsche Patent- und Markenamt gibt diese Daten gegen Erstattung der Bereitstellungskosten ab.

Für das Kalenderjahr 2011 betragen die Bereitstellungskosten weiterhin 250,00 EUR für den einmaligen Anschluss an DEPATIS sowie 4.800,00 EUR für die jährliche Nutzung.

Weitere Informationen hierzu sind auf der Homepage des DPMA in der Rubrik "Service" unter dem Stichwort "E-Dienstleistungen" sowie "Datenabgabe" oder direkt unter https://www.dpma.de/service/e_dienstleistungen/datenabgabe/depatiscconnect/index.html erhältlich.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

Rudloff-Schäffer

1519/2-001 - 2.1.2

Mitteilung Nr. 12/10

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über eine geänderte Praxis ab 1. Januar 2011 hinsichtlich der Berücksichtigung der Klassenziffer bei der Auslegung der eingereichten Waren-/Dienstleistungsverzeichnisse durch die Markenabteilungen

Vom 20. Oktober 2010

Seit Einführung der Gruppierungspflicht im Juni 2004 sind die Waren und Dienstleistungen im Rahmen einer Markenmeldung nach Klassen geordnet in der Reihenfolge der Klasseneinteilung anzugeben (§ 20 Abs. 3 MarkenV). Die jeweils angegebene Klasse ist dabei Bestandteil des Waren-/Dienstleistungsverzeichnisses und insoweit für die Bestimmung des Schutzbereichs der beanspruchten Waren und Dienstleistungen sowie für ihre Auslegung mitbestimmend.

Ab dem 1. Januar 2011 wird daher die vorangestellte Klassenangabe zur vollständigen Präzisierung als ausreichend erachtet, wenn durch die Gruppierung, also die Zuordnung der Waren und/oder Dienstleistungen zu einer bestimmten Klasse, eine eindeutige Aussage zum Schutzzumfang gegeben ist. Infolgedessen können Präzisierungen wie etwa Materialangaben oder Zweckbestimmungen, aber auch sogenannte "Klassenvermerke" (z.B. "nicht aus Metall", "für medizinische Zwecke", "soweit in Klasse xy enthalten") in den Waren-/Dienstleistungsverzeichnissen künftig entfallen, da der Anmelder durch die Auswahl der Klasse den beanspruchten Schutzzumfang zu erkennen gibt.

Die Markenstellen werden derartige Präzisierungen daher künftig nicht mehr anfordern, wenn der Anmelder durch die Angabe einer Klasse der Nizzaer Klassifikation eindeutig zum Ausdruck gebracht hat, für welche Waren und Dienstleistungen seine Marke bestimmt sein soll. Selbstverständlich bleiben die Präzisierungen jedoch zulässig und sind auch weiterhin in der vom DPMA unter "www.dpma.de" bereitgestellten Suchmaschine der Waren- und Dienstleistungsbegriffe enthalten. Es wird empfohlen, die dort vorzufindenden Begriffe zur Formulierung des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses zu verwenden.

Die Praxisänderung bedingt, dass von Amts wegen nicht mehr auf alternative Klassenzuordnungen hingewiesen wird. Die Beanspruchung eines Waren- oder Dienstleistungsbegriffs, der durch die Klassenziffer ausreichend präzisiert ist, kann nachträglich nicht mehr auf eine weitere Klasse ausgedehnt werden, weil dies eine unzulässige Erweiterung des Waren-/Dienstleistungsverzeichnisses darstellen würde.

Einzelheiten zur Praxisänderung sind abrufbar unter https://www.dpma.de/docs/marke/praxisaenderung_marke.pdf.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

Rudloff-Schäffer

3650/13-3.3.6-Bd. IV/78

Mitteilung Nr. 13/10

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die zu verwendenden Formblätter in Gebrauchsmustersachen

Vom 19. November 2010

Für den Antrag auf Eintragung eines Gebrauchsmusters ist ab sofort der nachfolgend abgedruckte Vordruck zu verwenden.

Der Vordruck wurde redaktionell überarbeitet; die erläuternden Hinweise wurden aktualisiert. Für die Verwendung des Vordrucks zur Einleitung der nationalen Phase einer PCT-Anmeldung wurde ein Verweis auf die Kostenhinweise aufgenommen.

Die Vordrucke können kostenlos beim Deutschen Patent- und Markenamt bezogen oder über das Internet (<https://www.dpma.de/gebrauchsmuster/formulare/index.html>) abgerufen werden.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

Rudloff-Schäffer

5412-4.3.2-Bd. I/allg./Teil 3

Anlage:

Formblatt G 6003 "Antrag auf Eintragung eines Gebrauchsmusters"

Mitteilung Nr. 14/10

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die zu verwendenden Formblätter in Markensachen

Vom 10. November 2010

Im Anmeldeformular Marke W 7005 wurden folgende Hyperlinks als direkte Zugriffsmöglichkeiten für den Anmelder auf Formblätter und Informationen des Markenbereichs im Internet ergänzt, um das Ausfüllen des Anmeldeformulars zu erleichtern:

Zeile (3)

- Anmelder (Hyperlink zu "Anmelderangaben")

Zeile (4)

- Ankreuzoption auf Antrag auf internationale Registrierung (Hyperlink zum "Formblatt der WIPO")

Zeile (5)

- Wiedergabe der Marke (Hyperlink zu "Details zur Wiedergabe der Marke")

Zeile (6)

- Ankreuzoption Wortmarke (Hyperlink zu "verwendbare Zeichen")

Zeile (7)

- Antrag auf beschleunigte Prüfung nach § 38 Markengesetz (Hyperlink zu "Beschleunigtes Verfahren")

Zeile (8)

- Gruppiertes Verzeichnis der Waren/Dienstleistungen (Hyperlink zur "Suchmaschine für Waren und Dienstleistungen")

Zeile (9)

- Kollektivmarke (Hyperlink zur "FAQ Kollektivmarke")

Zeile (12)

- Gebührenzahlung (Hyperlink "Gebühren")
- Beschleunigungsgebühr (Hyperlink zu "Beschleunigtes Verfahren")
- Einzugsermächtigung (Hyperlink "A9507")
- Die Gebühren sind innerhalb von 3 Monaten nach Einreichung der Anmeldung zu zahlen (Hyperlink zur "Zahlungsfrist")

Auf Blatt 2 des Anmeldeformulars (Erläuterungen) wird nach "Erläuterung zu Feld (12)" folgender Hinweis auf Weitergabe von veröffentlichten Daten auch an Dritte eingefügt: "Das DPMA gibt veröffentlichte Daten auch an Dritte weiter; weitere Hinweise siehe unter https://www.dpma.de/service/e_dienstleistungen/datenabgabe/index.html".

Die Vordrucke können kostenlos beim Deutschen Patent- und Markenamt bezogen oder über das Internet (<https://www.dpma.de/marke/formulare/index.html>) abgerufen werden.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

Rudloff-Schäffer

1243/1 - 3.3.6 - Bd. I / 9

Anlage:

Formblatt W 7005 "Anmeldung zur Eintragung einer Marke in das Register"

Mitteilung Nr. 15/10

der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts über die zu verwendenden Formblätter in Geschmacksmustersachen

Vom 9. November 2010

Für den Antrag auf Eintragung eines Geschmacksmusters, das Anlageblatt zum Eintragungsantrag für eine Sammelanmeldung und die Wiedergabe des zu schützenden Musters sind ab sofort die nachfolgend abgedruckten Vordrucke (R 5703, R 5703.1 und R 5703.2) zu verwenden.

Die Vordrucke wurden redaktionell überarbeitet; die Gestaltung wurde in geringem Umfang geändert. Bei dem Vordruck R 5703 wurden die erläuternden Hinweise aktualisiert.

Die Vordrucke können kostenlos beim Deutschen Patent- und Markenamt bezogen oder über das Internet (<https://www.dpma.de/geschmacksmuster/formulare/index.html>) abgerufen werden.

Die Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

Rudloff-Schäffer

5412-4.3.2-Bd. I/allg./R5703

Anlagen:

- Formblatt R 5703 "Antrag auf Eintragung eines Geschmacksmusters"
- Formblatt R 5703.1 "Wiedergabe des Geschmacksmusters"
- Formblatt R 5703.2 "Anlageblatt zum Antrag auf Eintragung eines Geschmacksmusters (bei Sammelanmeldung)"